

Gutachten
zum konsekutiven Master-Studiengang
„Wirtschaftspsychologie und Change Management“ und
zum konsekutiven Master-Studiengang
“Corporate Management und Governance”
an der SRH Fernhochschule Riedlingen

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der SRH Fernhochschule Riedlingen zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengänge „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ sowie „Corporate Management und Governance“ (*beide als Fernstudium mit Präsenzphasen konzipiert*) fand am 27.10.2011 in der SRH Fernhochschule Riedlingen am Studienzentrum Heidelberg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Marion Halfmann, Fachhochschule Köln

Frau Prof. Dr. Sybille Reichart, Fachhochschule Bielefeld

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Thomas Klauder, CATO Consulting, Viernheim

als Vertreter der Studierenden:

Herr Johannes Pollmanns, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und

Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

a. Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie und Change Management“

Der von der SRH Fernhochschule Riedlingen angebotene Studiengang „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Fernstudium ist in seiner Vollzeitvariante auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert; in seiner Teilzeitvariante sind maximal acht Semester möglich. Der Gesamt-Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 420 Stunden Präsenzstudium und 2.580 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fächern Wirtschaftspsychologie, Psychologie (mit besonderen Kenntnissen in Wirtschaftspsychologie), oder eines wirtschaftspsychologie-nahen Studiengangs. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes Semester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Sommersemester 2012.

b. Master-Studiengang „Corporate Management und Governance“

Der von der SRH Fernhochschule Riedlingen angebotene Studiengang „Corporate Management und Governance“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Fernstudium ist in seiner Vollzeitvariante auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert; in seiner Teilzeitvariante sind maximal acht Semester möglich. Der Gesamt-Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 340 Stunden Präsenzstudium und 2.660 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, von denen 18 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den

Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Betriebswirtschaftslehre oder ein gleichgestellter Abschluss, sowie ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache und rechtlicher Vorkenntnisse. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes Semester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2012/2013.

III. Gutachten

a. Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie und Change Management“

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Da der Studiengang ausschließlich durch die Hochschule angeboten wird, hat Kriterium 6 hier keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch des Fernstudiums mit Möglichkeit zum individuellen Teilzeitstudium genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

b. Master-Studiengang „Corporate Management und Governance“

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Da der Studiengang ausschließlich durch die Hochschule angeboten wird, hat Kriterium 6 hier keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch des Fernstudiums mit Möglichkeit zum individuellen Teilzeitstudium genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.